

Mitteilung des Senats vom 6. September 2022

Welche Digitalisierungsstrategie verfolgt der Senator für Inneres bei der Bremer Polizei

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1525 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Digitalisierungsstrategie verfolgt der Senat in Bezug auf die Polizei im Land Bremen?

Beim Thema Digitalisierungsstrategie stehen alle Polizeien in Deutschland vor den gleichen Herausforderungen und wollen sie gemeinsam bewältigen. Der Senat hat sich deshalb für die Polizei im Land Bremen die Digitalisierungsstrategie des Programms „Polizei 2020“ von Bund und Ländern und deren Zielbilder ein Stück weit zu eigen gemacht:

„Den Polizeibeschäftigten stehen, orts-/zeit- und plattform-unabhängige, stets die am besten geeigneten technologischen Hilfsmittel zur zielgerichteten und effizienten Erledigung ihrer polizeilichen Aufgaben zur Verfügung.“

Die Strategie von „Polizei 2020“ lautet:

1. Das „Datenhaus“ wird nach Möglichkeit als führende Informationsquelle genutzt.
2. Eine mobile Arbeitsweise sowie Datenzugriffe über verschiedene mobile Endgeräte werden bei der Entwicklung neuer Lösungen von Beginn an berücksichtigt.
3. Es besteht ein hoher Vernetzungsgrad zwischen Strukturen des Bundes und der Länder.
4. Mobile IT wird bedarfsorientiert dort eingesetzt, wo ihre Nutzung fachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
5. Polizeiliche Prozesse werden durch mobile IT bestmöglich unterstützt und vereinfacht.

(Quelle: Polizei 20/20 – Strategie „Mobile-IT Polizei“, Stufe 1: Strategisches Rahmenkonstrukt, Version 1.0 | Stand 29. Juli 2022)

2. Wie bewertet der Senat das Konzept „INNOVATION HUB 110“ der Polizei Hessen, bei dem eine Vielzahl von Polizeimaßnahmen digitalisiert wird wie beispielsweise die Verkehrsunfallaufnahme, Fahndungsaufrufe, Datenabfrage et cetera, und inwieweit kommt eine solche Vorgehensweise auch für die Polizei im Land Bremen in Betracht?

Grundsätzlich bewertet der Senat das oben genannte Konzept als sinnvoll. Das „INNOVATION HUB 110“ ist eine Dienststelle der Polizei Hessen, die möglichst agil und flexibel auf neue Entwicklungen in der IT und auf die

damit verbundenen Herausforderungen mit neuen Lösungsansätzen reagieren soll.

Die Einrichtung einer zentralen Dienstleistungs-, Beratungs- und Koordinierungsstelle analog des hessischen „INNOVATION HUB 110“ kann in Bezug auf die Digitalisierung Akzente setzen und eine Konzeptumsetzung forcieren.

Die oben genannte Vorgehensweise wird bei der Polizei Bremen teilweise von der Abteilung Z4 (Informations- und Kommunikationstechnik) umgesetzt.

3. Wie viele Mobiltelefone hat die Polizei Bremen sowie die Polizeibehörde Bremerhaven (Stand 1. Juni 2022) in ihrem Bestand? Wie viele Tablets haben die beiden Polizeibehörden jeweils? Wie viele Tablets und Smartphones sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bei der Polizei Bremen und Bremerhaven vorhanden sein?

Die Polizei Bremen setzt derzeit 1 057 Smartphones, 980 Tastenhandys sowie 61 Tablets ein. Der Ausbauplan sieht, sofern finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, einen jährlichen Ausbau um circa 500 Smartphones und circa 20 Tablets vor. Eine nutzwertbasierte Vollausrüstung ist nach aktueller Einschätzung bei circa 2 000 Smartphones erreicht.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind mit Stand 1. Juni 2022 100 Mobiltelefone/Smartphones im Bestand. Bis Ende des Haushaltsjahres 2022 sollen 50 weitere Smartphones hinzukommen. In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden derzeit circa zehn Tablets in Unterstützungsbereichen, unter anderem in der Pressestelle, eingesetzt. Eine Bestandserweiterung ist derzeit nicht geplant.

4. Wie viele mobile Drucker hat die Polizei Bremen für die Ausstellung der Kontrollquittungen angeschafft und welche Kosten sind dadurch entstanden? Inwieweit rentieren sich die Kosten für die Anschaffung der materiellen Ressourcen, der Schulungen sowie der Entwicklung der App mit der Anzahl der bisher tatsächlich ausgestellten Quittungen seit Einführung der Kontrollquittungen?

Die Polizei Bremen hat 100 mobile Drucker (die mittels der „Near Field Communication“ [NFC-Funktion] angesteuert werden) für rund 36 000 Euro zuzüglich der Kosten für die App PerKondo (Personenkontroll-Dokumentation) beschafft. Die Applikation PerKonDo befindet sich seit dem 1. Juni 2022 im Testbetrieb mit circa 35 Beamt:innen. Eine Rentabilität im wirtschaftlichen Sinne kann nicht berechnet werden, da es keine finanziellen Einnahmen gibt, die den Ausgaben gegenübergestellt werden können. Es ist jedoch positiv für den Prozess, dass das händische Ausfüllen der Kontrollmitteilungen entfällt.

5. Welche Möglichkeiten gibt es bei der Polizei Bremen derzeit auf den mobilen Endgeräten andere polizeiliche Maßnahmen wie beispielsweise Anzeigenaufnahme, Einscannen von Passdokumenten, Anfertigung von Tatortfotos, Datenabfragen et cetera durchzuführen?

Bei der Polizei Bremen stehen die zwei sich im Testbetrieb befindlichen mobilen Anwendungen, PerKonDo (siehe Frage 4) und @rtus-Mobile, zur Verfügung. @rtus-Mobile ist dabei eine auf dienstlichen Smartphones installierte Applikation, die als einsatzunterstützendes Hilfsmittel für medienbruchfreien Erfassung von Daten dient und einen Transfer dieser aufgenommenen Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus ermöglicht. @rtus-Mobile soll das Notizbuch im Bereich der Vorgangsbearbeitung in der täglichen Arbeit ergänzen und womöglich ganz ersetzen. Die App bietet die folgenden Funktionalitäten:

- Vorgangsnummer vor Ort generieren,
- Vorgangsdaten erfassen,

- Ausweisdokumente scannen (rechtlich noch nicht abschließend geklärt),
 - GPS-Ortung,
 - Sprachmemo-Funktion,
 - INPOL-Treffer-Auskunft (das Polizeiliche Informationssystem INPOL ist ein elektronischer Datenverbund zwischen Bund und Ländern),
 - Kamerafunktion,
 - Datenübermittlung an das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus,
 - Koppeln eines oder mehrerer Vorgänge.
6. Inwieweit plant der Senat, dass die beiden Polizeibehörden im Land Bremen zeitnah komplett papierlos und medienbruchfrei arbeiten und bis wann soll dieses Ziel gegebenenfalls erreicht werden?

Papierloses und medienbruchfreies Arbeiten ist das Ziel der beiden Polizeibehörden im Land Bremen. Ein genauer Stichtag lässt sich aber nicht festlegen, da die Umstellung sehr weitgehend vom Fortschritt des Programms Polizei 2020 abhängig ist.

- a) Inwieweit hat die Polizei im Land Bremen ihre Arbeit bereits auf E-Akten umgestellt oder bis wann ist dies geplant?

In der Polizei Bremen werden alle Strafanzeigen und Verkehrsunfallanzeigen, inklusive sonstiger Berichterstattungen, digital im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus erfasst und bearbeitet.

Zudem läuft zurzeit, wie oben bereits dargestellt, die Umsetzung von @rtus-Mobile, um den Digitalisierungsschritt für die polizeiliche Arbeit auf der Straße ohne Medienbruch zu realisieren.

Für weitere interne Vorgänge in der Polizei wurde ein Pilotprojekt mit dem Vorgangsbearbeitungssystem VIS durchgeführt und bis Mitte 2021 in der Stabebene der Direktionen und im Präsidialstab implementiert.

Aufgrund von polizeispezifisch datenschutzrechtlichen Problemstellungen wurde die weitere Umsetzung bis auf weiteres gestoppt. Zurzeit wird ein spezielles Modul „VIS Polizei“ (Vorgangsinformationssystem) auf Umsetzungstauglichkeit geprüft.

Kriminalakten werden bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven seit der Einführung von @rtus (3. Januar 2014) ausschließlich elektronisch geführt.

Des Weiteren wurde der Prozess E-Rechnung teilweise eingeführt und aktuell sukzessive weiter ausgebaut. Ein medienbruchfreier Gesamtprozessablauf ist noch nicht erreicht.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven nutzt zur Sachbearbeitung von Straftaten und Verkehrsdelikten das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus. Die wesentlichen verfahrensrelevanten Daten liegen somit digital vor. Nebenher werden die Vorgänge auch weiterhin als Papierakte geführt.

Alle Vorgänge werden via VBS @rtus elektronisch erstellt und bearbeitet. Allerdings ist der gesamte Prozessablauf zugleich auch in Papierform hinterlegt, da Dokumente unterschrieben werden müssen, Strafanträge an eine Unterschrift gebunden sind und die Übermittlung von Vorgängen auf elektronischen Wegen noch nicht geregelt und auch technisch oftmals noch nicht möglich ist.

- b) Inwieweit findet der Austausch mit anderen Behörden beispielsweise der Staatsanwaltschaft oder auch zwischen den beiden Polizeibehörden bereits ausschließlich digital statt?

Der Austausch der Polizeibehörden im Lande Bremen mit der Staatsanwaltschaft findet noch nicht ausschließlich digital statt. Der ausschließlich elektronische Aktenaustausch ist ab dem 1. Januar 2026 geplant und wird durch das Landes-Projekt Elektronischer Austausch Strafakten (EAS-Projekt) vorangetrieben.

Ein ausschließlich digitaler Austausch ist wie folgt gewährleistet:

Ordnungsamt/Ordnungswidrigkeiten

Übermittlung von Ordnungswidrigkeiten an das Ordnungsamt.

Bundesverwaltungsamt (BVA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Militärischer Abschirmdienst (MAD) / Sicherheits-/Zuverlässigkeitsprüfung

Papierloser Austausch von Informationen mit dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Aufnahme des Militärischen Abschirmdienstes ist geplant.

Bundeskriminalamt (BKA)/Datenaustausch im Zusammenhang mit dem „Schengen-Abkommen“

Anlieferungen an die nationalen Verbunddateien des Bundeskriminalamts, zum Beispiel INPOL-Zentral (inklusive erkennungsdienstlicher Prozess und Gesichtserkennungssystem), INPOL-Fall, Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV), sowie an kriminalpolizeiliche und kriminaltechnische Meldedienste des Bundeskriminalamts.

Bundeskriminalamt/Ausländische Polizeibehörden

Kommunikation mit ausländischen Polizeibehörden im Wege der polizeilichen internationalen Rechtshilfe sowie in diesem Zusammenhang auch mit den nationalen Polizei- und Zollbehörden (Ausnahme: Ortspolizeibehörde Bremerhaven, hier erfolgt die Kommunikation im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Landeskriminalamtes bei Ermittlungsaktenaustausch auch über den Botenpostweg).

Bundeskriminalamt/Personensuche

Übermittlung von Reports und Beweismitteln im Rahmen des NCMEC- Prozesses (NCMEC = National Center für Missing & Exploited Children) vom Bundeskriminalamt.

Bundeskriminalamt/ZMI-Vorgänge („Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet“)

Die vom Bundeskriminalamt aufgenommenen Sachverhalte zu strafbaren Inhalten im Internet werden über eine Schnittstelle an das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus gesendet und dort importiert. Auf die Erstellung/Verwendung von Papierakten wird verzichtet.

Statistisches Landesamt (StaLaA)/EUSKA (Elektronische Unfalltypensteckkarte)

Die Verkehrsunfallstatistik wird automatisiert an das Statistische Landesamt gesendet.

- c) Inwieweit plant der Senat, dass die Kommunikation zwischen der Polizei und der Bevölkerung ebenfalls ausschließlich digital stattfindet?

Der Senat möchte den digitalen Austausch zwischen der Polizei im Land Bremen und der Bevölkerung weiter ausbauen. Beispielsweise wird zum Ausbau der Onlinewache am Projekt bundeseinheitlichen Onlinewache, das von der Polizei in Sachsen initiiert wurde, aktiv mitgewirkt. Der Wirkbetrieb der bundeseinheitlichen Onlinewache (bisher Teilnahme von neun Ländern) ist derzeit zum 1. Januar 2023 geplant.

Eine ausschließlich elektronische Kommunikation zwischen Polizei und Bevölkerung ist grundsätzlich nicht sinnvoll. Selbst nach Nutzung der Onlinewache findet eine persönliche Kontaktaufnahme durch den Sachbearbeiter statt, beispielsweise um Anzeigen zu verifizieren. Außerdem ist in der Regel ein Strafantrag erforderlich. Dieser Strafantrag ist aktuell an eine Unterschrift gebunden und wird postalisch eingeholt.

7. Welche Delikte sollen künftig im Rahmen der Onlinewache ergänzend zur Anzeige gebracht werden können, und bis wann sind diese Neuerungen geplant?

Referenzprodukt ist hier die Onlinewache der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, welche die Anzeige aller Straftaten ermöglicht. Für die Deliktsbereiche Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung und Hass im Netz wurden spezifische Online-Formulare geschaffen. Alle weiteren Delikte können über das Formular „Andere Strafanzeige“ angezeigt werden.

Eine Umsetzung der bundeseinheitlichen Onlinewache bis zum 1. Januar 2023 geplant.

8. Inwiefern macht die Polizei im Land Bremen derzeit von künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsalltag Gebrauch und in welchem Rahmen? Falls sie dies nicht tut, inwieweit ist die Nutzung von KI geplant?

Grundsätzlich ist die Erprobung und Anwendung von sogenannter künstlicher Intelligenz (KI/Algorithmen) für polizeiliche Anwendungsfälle sinnvoll.

Bei der Polizei Bremen findet eine computergestützte Bildersuche (beziehungsweise Bildervergleiche) bei der Auswertung von kinder- und jugendpornografischem Material statt. Die dafür verwendete Software „Uranos“ wurde von der Polizei Niedersachsen bereitgestellt.

„Künstliche Intelligenz (KI)“ im Sinne einer Software, die auf eigenständige Problemlösungen durch Rechner zielt, findet derzeit noch keine Verwendung. Aufgrund der Komplexität und hohen Investitionskosten wurden entsprechende Entwicklungen im Programm Polizei 2020 verortet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bundeskriminalamt-Hinweisportals zur Auswertepattform SIDAN (Sicheres-Daten-Analyse-Netzwerk zur Bearbeitung von Video-/Bild-/Datenmaterial nach Großschadensereignissen) für die Nutzung in der Alltagsorganisation werden innerhalb der SIDAN-Kooperation (Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen, Hansestadt Bremen) perspektivisch auch KI-Möglichkeiten geprüft unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Das Thema KI findet bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven großes Interesse. Der Einsatz in vielen Fachbereichen wäre denkbar und sinnvoll. Aufgrund begrenzter Ressourcen wurde das Thema jedoch zunächst zurückgestellt. Aktuell sind noch keine entsprechenden Anwendungen im Einsatz.

9. Wie viele Mitarbeitende der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben derzeit die Möglichkeiten im Homeoffice zu arbeiten? Wie viele Laptops, Computer et cetera stehen den beiden Behörden hierfür jeweils zur Verfügung?

Die Polizei Bremen hielt bislang zwei reguläre Arbeitsmodelle vor: Alternierende Telearbeit und Mobile Arbeit. Aufgrund der Coronapandemie ist das dritte Modell des Corona-Homeoffices hinzugekommen. Es stehen bisher 516 Laptops und 1 025 Sicherheitstoken (externer Zugangscodengenerator) zur Verfügung.

Mit Stand 12. Juli 2022 arbeiten 61 Mitarbeiter:innen aktiv im Arbeitsmodell der alternierenden Telearbeit. Diese Mitarbeiter:innen stammen aus allen Direktionen der Polizei Bremen.

Das Arbeitsmodell der Mobilen Arbeit befindet sich in der Ausweitung und soll den Mitarbeitenden ermöglichen, kurzfristig von zu Hause zu arbeiten. Die Bearbeitung wird hier mittels Laptop verrichtet und ist derzeit aufgrund einer Dienstvereinbarung mit Personalrat auf eine Dauer von maximal 20 Prozent der monatlichen Arbeitszeit begrenzt. Aufgrund der nach wie vor vorherrschenden Coronapandemie ist eine Umsetzung der Dienst-anweisung für Mobile Arbeit für die Polizei Bremen derzeit noch nicht möglich. Sie wird jedoch derzeit soweit wie möglich vorbereitet.

Im Zuge der Coronapandemie wurden weitere Gelder bereitgestellt, durch die inzwischen für rund 150 Mitarbeitende der Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Möglichkeit zur Nutzung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes zur Verfügung besteht.

Nicht umfasst von dieser Zahl sind Tablets, die Führungskräften (Behördenleiter, Amtsleiter, Abteilungsleiter) zur Verfügung gestellt werden.

10. Inwieweit besteht eine gemeinsame Arbeitsoberfläche der Polizeibehörden der Bundesländer, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes sowie der Landeskriminalämter? Welche Probleme gibt es gegebenenfalls bei der gemeinsamen Nutzung?

Eine gemeinsam genutzte, umfassende Arbeitsoberfläche der Polizeibehörden der Länder, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und des Zolls ist aktuell noch nicht vorhanden. Davon unberührt sind auf unterschiedlichen Prozessebenen diverse kooperative sowie partnerschaftliche Projekte zu verzeichnen, die eine Verbesserung des digitalen Austausches zum Ziel haben. Bei der Umsetzung eines digitalen Austausches bestehen insbesondere Hemmnisse im Hinblick auf technische, wirtschaftliche und datenschutzrechtliche Aspekte. Der daraus resultierende Bedarf zum Aufbau einer einheitlich harmonisierten IT-Infrastruktur auf Bundesebene wurde durch das Programm Polizei 2020 aufgegriffen und befindet sich aktuell in der Konzeption und Umsetzung.